

# **W1-Professur (mit Tenure Track) Praktische Theologie mit den Schwerpunkten Islamische Seelsorge und Soziale Arbeit**

## **Fachspezifische Evaluationskriterien**

Nach vier Jahren findet eine Zwischen-, nach sechs Jahren eine Endevaluation statt.

### **1. Forschungsleistung**

Abfassung einer Monographie oder Nachweis von Leistungen, die zur Feststellung der Habilitationsäquivalenz ausreichen:

- Qualitätsgeprüfte Publikationen (auch international), die belegen, dass die Autorin bzw. der Autor im Fachgebiet Praktische Islamische Theologie ausgewiesen ist.
- Mindestens zwei Publikationen in hochrangigen Zeitschriften oder hochrangigen Sammelbänden mit Qualitätssicherung, die sich den (dringlichen) Desideraten des Fachgebiets vertieft zuwenden.

*Für die Zwischenevaluation: Vorlage von mindestens zwei Publikationen und/ oder publikationsreife Manuskriptteilen der Monographie*

### **2. Lehre im Fachgebiet Praktische Islamische Theologie**

Überdurchschnittliche Lehrevaluationen. Erwartet wird, dass bis zum Ende der Juniorprofessur das Spektrum der gehaltenen Lehrveranstaltungen in allen Bereichen (Vorlesungen, Seminare, weitere Übungen, Beteiligung an Prüfungen) in der Breite den Anforderungen der nachfolgenden W3-Professur entspricht. Nachzuweisen ist zudem die Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen der Hochschuldidaktik.

*Für die Zwischenevaluation: Erfolgreiche Evaluation. Nachweis, dass neue Felder in der Lehre aufgegriffen werden.*

### **3. Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten**

Betreuung von MA- und BA-Arbeiten sowie Betreuungen im Rahmen der Promotion.

### **4. Initiativen zur Drittmittelinwerbung**

Es wird erwartet, dass die zukünftige Stelleninhaberin bzw. der zukünftige Stelleninhaber durch eigenständige und kooperative Drittmittelinitiative an der disziplinären und interdisziplinären Profilierung des ZITh mitwirkt.

*Für die Zwischenevaluation: Vorliegender Antrag oder konkreter Antragsplan.*

### **5. Aufbau von nationalen und internationalen Kooperationen**

Wissenschaftliche Kooperationen sind durch eigene Vortragstätigkeit, Fachtagungen ect. nachzuweisen.

## **6. Aktive Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung**

Erwartet wird die aktive Mitarbeit bei Planungs- und Administrationsfragen auf Zentrums-ebene. Nicht ausreichend ist die bloße Mitgliedschaft in Kommissionen.

*Für die Zwischenevaluation: Nachweis von aktiver Mitarbeit in einem Gremium.*

## **7. Transferaktivitäten in die Gesellschaft**

Nachzuweisen z.B. durch Vorträge/ Publikationen außerhalb des wissenschaftlichen Betriebs.

*Für die Zwischenevaluation: dahingehende Nachweise sind nicht erforderlich.*

**Die Erfüllung aller Kriterien ist zwingend. Die Kriterien 1, 2, 4 und 6. Können durch die Erbringung anderer Leistungen und Aktivitäten nicht als erfüllt gelten.**